

Hygienekonzept

zur Nutzung des Rheintal-Schwimmbades Waghäusel

durch die DLRG Waghäusel e.V.

Stand 22.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	1
Nutzungsbedingungen.....	2
Datenerhebung	4
Trainer und Teilnehmer des Schwimmunterrichtes.....	4
Begleitpersonen	4
Vereinsbetrieb im Rheintalbad Waghäusel	5
Trainingszeiten (Zeiten im Wasser).....	5
Organisation Abläufe.....	5
Verhaltensregeln im Bad	7

Allgemeines

Gemäß § 2 (1) der CoronaVO Sport vom 3. September 2020 hat der Betreiber einer Sportstätte die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO. Der Betreiber kann diese Pflichten an Dritte, insbesondere an weitere Sportanbieter, übertragen.

Die Stadt Waghäusel als Betreiber des Rheintalbades Waghäusel hat diese Pflichten an die Nutzer übertragen.

Berücksichtigt werden:

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen) vom 3. September 2020
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 3. September 2020
- Nutzungsbedingungen Rheintalbad für Vereine/Gruppen vom 18.08.2020

Dieses von der DLRG Waghäusel e.V. erstellte Hygienekonzept bezieht sich auf die Nutzung des Rheintalschwimmbades Waghäusel zu unter „Nutzungsbedingungen“ aufgeführten Überlassungsvereinbarungen.

Nutzungsbedingungen

Aufgrund der Corona-Verordnung Bäder und Saunen vom 25.06.2020 des Landes Baden-Württemberg wurde die folgende Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet. Es gilt immer die jeweils gültige Corona-Verordnung Bäder und Saunen (CoronaVO Bäder und Saunen) für das Land Baden-Württemberg.

- Das Rheintalbad wird der DLRG-Waghäusel zur alleinigen Nutzung wöchentlich wie folgt überlassen:
 - Freitags 18:00 – 22:00 Uhr
 - Samstags 16:30 – 19:00 Uhr
- Der Einlass in das Gebäude erfolgt erst mit Beginn des Zeitfensters. Ebenso ist bei Erreichen der Schließzeit dafür Sorge zu tragen, dass das gesamte Gebäude zeitnah geräumt wird.
- Der Verein zahlt pro 2-Stunden Zeitfenster 60,-€ (30x Ermäßigten-Tarif), pro Stunde entsprechend 30,-€.
- Die Besucherregistrierung, Hygienemaßnahmen etc. liegen in der Verantwortung des Vereins

Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs ist die Wahrung und Einhaltung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:

1. Die Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen ist durch geeignete Maßnahmen zu beschränken.
 - a. Schwimmerbecken max. 30 Personen
 - b. Nichtschwimmerbecken max. 10 Personen
 - c. außerhalb der Becken finden die Vorschriften des § 2 und des § 9 CoronaVO Anwendung.
2. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt
3. Zu- und Ausstiege aus den Becken sind räumlich voneinander zu trennen; so fern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann.
4. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann; der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
5. Vereine, die das Rheintalbad zu bestimmten Zeiten exklusiv nutzen, müssen gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen
 - a. ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden
 - b. ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden
6. Schwimmkurse und Schwimmunterricht

- a. Schwimmkurse und Schwimmunterricht, einschließlich Trainingseinheiten und Angebote von Sportvereinen, dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zwanzig Personen erfolgen
 - b. Schwimmunterricht findet in möglichst mit Leinen getrennten Bahnen statt. Bei Schwimmkursen errechnet sich die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Wasserfläche mit 10 Quadratmetern pro Person.
7. Betretungsverbot
 - a. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - b. die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen das Rheintalbad nicht betreten.
8. Im Eingangsbereich des Rheintalbades besteht eine Maskenpflicht bis zu den Umkleiden.
9. Vereine, die das Rheintalbad zu bestimmten Zeiten exklusiv nutzen haben für jedes Becken eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist.
10. Vereine/Gruppen, die das Rheintalbad zu bestimmten Zeiten exklusiv nutzen, haben ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16 und 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
 - a. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 - b. Datum sowie Dauer des Aufenthalts im Rheintalbad, und
 - c. Telefonnummer und Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen das Rheintalbad nur betreten, wenn sie die Daten nach Nummer 10 dem Verein vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Verein oder der Gruppe vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.
11. Über die einzuhaltenden Maßnahmen (z.B. Einhaltung Mindestabstand, Datenspeicherung der anwesenden TeilnehmerInnen, etc.) nach der CoronaVO-Bäder und Saunen sind die Vereine eigenverantwortlich. Die Stadt Waghäusel behält sich vor hierüber Stichproben durchzuführen.

Datenerhebung

Zur Datenerhebung sowie zur Anwesenheitskontrolle befindet sich im Eingangsbereich des Rheintalbades ein Infostand welcher neben der Datenaufnahme die Eintrittsgelder der Teilnehmer kassiert ,die Abläufe überwacht und auf die Einhaltung der geltenden Regeln achtet.

Trainer und Teilnehmer des Schwimmunterrichtes

Alle aktiven Vereinsmitglieder füllen einmalig ein Formular (...) aus, das deren Gesundheitszustand dokumentiert und entsprechende Verhaltensregeln bei einer eintretenden Erkrankung bzw. dem Kontakt zu an COVID-19 infizierten definiert.

Darüber hinaus erkennt das Mitglied durch seine Unterschrift bzw. die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten die in diesem Dokument dargelegten Hygienemaßnahmen an.

Die Gültigkeit sowie die Datenablage beschränkt sich auf ein Jahr (Trainingssaison 20/21), nach dieser Zeit, werden die personenbezogenen Daten vernichtet.

Begleitpersonen

Erziehungsberechtigte, die aus Gründen der Aufsichtspflicht Ihre Kleinkinder bis in die Umkleide begleiten wollen, müssen ein Formblatt (...) beim Betreten des Rheintal-Schwimmbades am Infostand abgeben bzw. ausfüllen.

Diesbezüglich sind tagesaktuelle Angaben zum Gesundheitszustand zu leisten, welche frühestens nach zwei jedoch spätestens nach vier Wochen vernichtet werden.

Entsprechende Formblätter (online zugänglich) sollten vorab ausgefüllt und unterzeichnet werden, um Menschenansammlung im Eingangsbereich zu vermeiden. In Sonderfällen sind Vordrucke auch am Infostand Erhältlich!

Info:

„Mit der Unterschrift bestätigen die Besucher/Teilnehmer*innen, dass sie beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei sind. Außerdem stimmen die Teilnehmer*innen zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.“*

Vereinsbetrieb im Rheintalbad Waghäusel

Trainingszeiten (Zeiten im Wasser)

Um die Anzahl der Schwimmer so gering wie möglich zu halten, werden wir neben der Ausweitung unseres Trainingsbetriebes auf Samstagmittag zusätzlich unsere Trainingsstunden von einer Zeitstunde (60 Minuten) auf 45 Minuten reduzieren. Demnach teilen sich unsere Trainingseinheiten im Wasser wie folgt auf:

Freitag

-	1. Stunde	Trainingszeit	18:10 - 18:55 Uhr	Einlasszeiten	18:00 Uhr
-	2. Stunde	Trainingszeit	18:55 - 19:40 Uhr	Einlasszeiten	18:40 Uhr
-	3. Stunde	Trainingszeit	19:40 - 20:25 Uhr	Einlasszeiten	19:25 Uhr
-	4. Stunde	Trainingszeit	20:25 - 21:10 Uhr	Einlasszeiten	20:10 Uhr
-	5. Stunde	Trainingszeit	21:10 - 21:55 Uhr	Einlasszeiten	20:55 Uhr

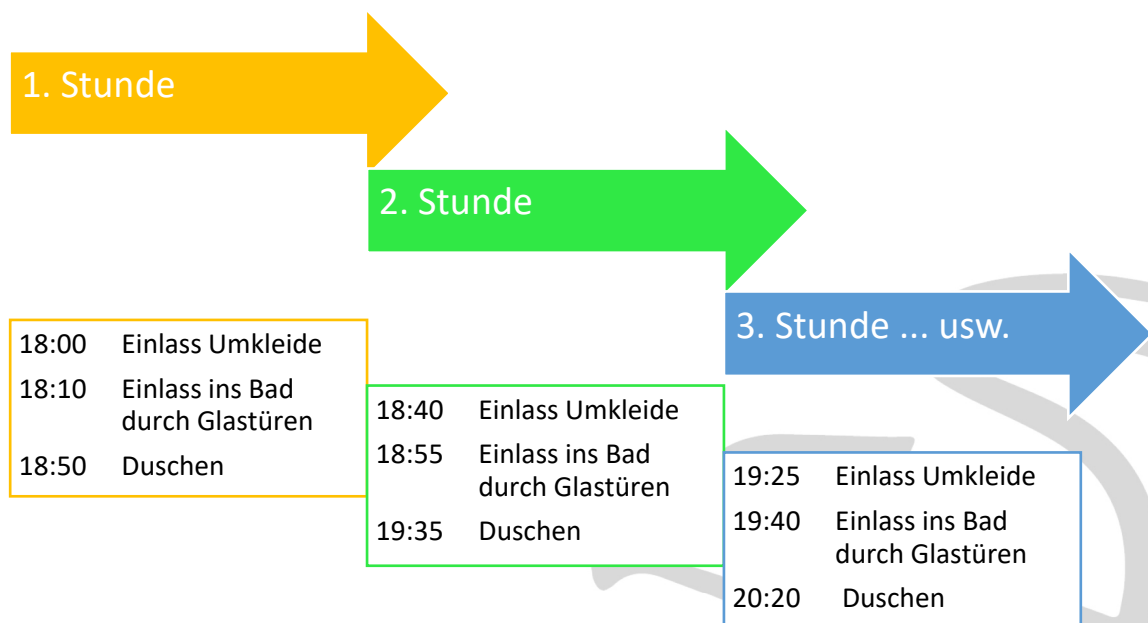
Samstag

-	1. Stunde	Trainingszeit	16:40 - 17:25 Uhr	Einlasszeiten	16:00 Uhr
-	2. Stunde	Trainingszeit	17:25 - 18:10 Uhr	Einlasszeiten	17:10 Uhr
-	3. Stunde	Trainingszeit	18:10 - 18:55 Uhr	Einlasszeiten	17:55 Uhr

Organisation Abläufe

1. Einlass ins Schwimmbad erfolgt im Kassenbereich über den Infostand wodurch auch die erforderlichen Daten erhoben werden:
 - Trainer Anwesenheitsliste
 - Liste der Trainingsteilnehmer
 - Datenerhebung für Begleitpersonen
 - Datenabgleich aktuell anwesender Schwimmer bzw. Personen im Bad
2. Trainer sind vorrangig ins Bad zu lassen, da Ihnen eine Aufsichtspflicht bezüglich der Einhaltung der Corona regeln obliegt.
3. Unter Verwendung eines Mundschutzes können Eltern Ihre Kinder bis zum Infostand begleiten. Bei jüngeren Kindern dürfen Erziehungsberechtigte auch mit in die Umkleide (mit Mund-Nasen-Schutz), müssen jedoch ein Formular zu Ihrem Gesundheitszustand ausfüllen und haben danach den Umkleide- bzw. Flurbereich unverzüglich zu verlassen.
4. Eltern werden gebeten, bereits zu Hause Ihren Kindern die erforderliche Badekleidung anzuziehen um eine minimale Verweildauer in den Umkleiden sicherzustellen. Ebenso bitten wir nach Trainingsende die Umkleide- und Flurbereiche schnellstmöglich zu räumen.
5. In jeder Trainingsstunde werden sowohl Mädchen als auch Jungs trainiert, damit Umkleide und Duschkapazitäten maximal ausgeschöpft werden können. Diesbezüglich sind auch nur die entsprechend markierten Umkleiden geschlechtsspezifisch zu verwenden.

6. Nach dem Umziehen sammeln sich die Schwimmer vor der jeweiligen Glas-Zugangstür zur Schwimmhalle (unter Einhaltung eines Abstands von 1,5m) und werden dort zum Trainingsstart von Ihren jeweiligen Trainern abgeholt.
7. Entsprechende Duschzeiten werden gesondert vom jeweiligen Trainer eingeräumt und erfolgen während der eigentlichen Trainingsstunde.
8. Um Überschneidungen zu vermeiden verlassen die Schwimmer nach Beendigung des Trainings die Schwimmhalle über die Duschen, um eine Begegnung der Schwimmer der folgenden Stunde vermeiden zu können (siehe Grafik).



9. Die Aufsicht und Einhaltung der Hygieneregeln wird im Bad durch die Ausbildungsleiter bzw. gesondertes Aufsichtspersonal (ernannt) gewährleistet. Ebenso obliegt der Trainingsaufsicht die Überwachung der zur Verfügung stehenden Schwimmkapazitäten, sowie der gegebenenfalls erforderlichen Trennung einer Gruppe unter Verwendung des optionalen Nichtschwimmerbeckens.

Verhaltensregeln im Bad

Folgende Regeln werden für den oben genannten Trainingsbetrieb fixiert und durch Trainer und Hygienebeauftragte (Trainingsaufsicht im Bad) überwacht:

1. Mit Erscheinen zum Training erklärt der Teilnehmer gleichzeitig, dass er keine Symptome einer Covid-19 Infektion aufweist und keinen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatte (einmalige Unterschrift auf einem Info-Formular).
2. Personen, die zu einer Risikogruppe zählen oder Angehörige im Familienbereich haben, die zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden eigenverantwortlich, ob sie am Trainingsbetrieb teilnehmen.
3. Abseits des Schwimmunterrichts ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
4. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.
5. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten.
6. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
7. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
8. Der Aufenthalt vor und nach dem Sportbetrieb, insbesondere zur Geselligkeit, ist bis auf Weiteres nicht gestattet.
9. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
10. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
11. Trainingsgegenstände, die Kontakt zu Schleimhäuten haben (auch Schwimmbrillen), dürfen nicht durch den Verein bereitgestellt werden. Sollten entsprechende Materialien erforderlich sein, sind diese von jedem Schwimmer selbst mitzubringen.
12. Vereinseigene Trainingsgeräte die für die Trainingszeit einer personenbezogenen Nutzung bereitgestellt werden, sind unmittelbar danach zu desinfizieren.